

5095 SNM/E



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. November 2015
GZ 301.073/008-2B1/15

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits-
zeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme
zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky
Leiter der Sektion 4
Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur, Immobilien

F.d.R.d.A.:

1 Beilage



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Marstallgasse 2
A-1071 Wien
Postfach 240

Telefon +43 (0) 711 71 11 0
Fax +43 (0) 711 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 9. November 2015

GZ 301.073/008-2B1/15

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits-
zeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 27. Oktober 2015,
GZ: BMASK-462.301/0017-VII/B/7/2015 übermittelten, im Betreff genannten Entwurf
und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungs-
verfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebäu-
dungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Mag. Wolfgang Wiklicky
Leiter der Sektion 4
Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur, Immobilien

F.d.R.d.A.: